

der Mitte des Lebens zu Reichthümern gekommen, eine lebhafte und beharrliche Anhänglichkeit an die Güter zeigen, deren ganzen Werth sie durch lange Entbehrung und schwierige Eroberung kennen gelernt haben. Als mithin der berühmte Fremde zuerst in der Pariser Gesellschaft auftrat, wollen die eifersüchtigen und neidischen Beobachter jeder Größe die Bemerkung gemacht haben, daß seine glänzenden Eigenschaften durch zwei Fehler, Geiz und Rohheit, verdunkelt wurden.

Der letztere dieser Fehler war für das eheliche Leben besonders störend — und mußte hart empfunden werden von einer jungen, hochgeborenen, in der vornehmsten Gesellschaft erzogenen Dame, welche bis dahin von der zartesten Aufmerksamkeit umgeben und an die feine und ausgesuchte Höflichkeit der Pariser Aristokratie gewöhnt war. Madame empfand auch bald die Wirkungen dieser ihr so neuen Veränderung, denn der Charakter ihres Gatten zeigte sich schon in den ersten Tagen der Ehe, und die honigsüßen Flitterwochen bekamen einen bitteren Beigeschmack.

Dies war sehr traurig und hätte alles erwartete Glück zerstört; die unter den lachendsten Auspizien geschlossene Verbindung, welche eine gegenseitige Neigung hervorgerufen hatte, sah ihre Annehmlichkeiten und ihren Reiz durch üble Viertelstunden getrübt, die immer häufiger sich wiederholten. Die junge Frau mußte mit einer seltenen Tugend ausgestattet seyn, wenn ihre Zärtlichkeit nicht den Prüfungen unterliegen sollte, welche sie täglich zu erleiden hatte.

Nach einem ehelichen Streit, der vor mehreren Zeugen stattgefunden hatte, zog sich der jähzornige Gemahl in sein Zimmer zurück, gefolgt von einem wahren Freunde, der frei zu ihm sprechen durfte und auch mit allem Ernst von diesem Vorrecht Gebrauch machte.

Ohne sich an den noch nicht erloschenen Zorn seines Freundes zu kehren, machte er ihm wegen seines eines Gentlemans so unwürdigen Benehmens ernste Vorwürfe. Der Schuldige hörte ihn mit finsterner Miene an

und antwortete, als die Strafrede zu Ende war: „Deine Vorwürfe sind gerecht und ich verdiene sie und mache mir selbst noch härtere. Aber was soll ich thun? ich kann nicht anders! ich kann mich nicht beherrschen, bin aufer mir, vergesse mich, und obgleich ich nach der Krift mich schäme und verzweifle, so verhindert mich dies doch nicht, bald, manchmal selbst am folgenden Tage, meinen Fehler zu wiederholen. Es ist fatal!“ — „Ja, sehr fatal!“ — „Ich verdiene eine gute Lection, und sie soll mir werden,“ rief der Schuldige. [Schluß folgt.]

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 4. September 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schf. Kernen	16	48	16	—	15	12
„ Dinkel alt.	8	—	7	20	6	18
„ Dinkel n.	7	6	6	10	5	24
„ Haber alt.	6	15	5	51	5	42
„ Haber n.	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	12	16	—	—	—	—
„ Gerste n.	12	48	11	44	—	—
„ Gerste alt	11	44	10	40	—	—
1 Simri Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Einorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	48	1	45	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	4	1	—	—	54
„ Akerbohne.	1	48	1	44	1	40
„ Welschr.	1	48	—	—	—	—

Schorndorf, den 9. September 1851.

1 Scheffel Kernen . . . 17 fl. 20 fr.  
 1 — Winter-Weizen . . 17 fl. 20 fr.  
 Aufgestellt blieben ungefähr 80 Scheffel.  
 Kornhaus - Inspektion.  
 Pfleiderer.

**Brod- und Fleisch-Preise.**

8 Pfund Kernenbrod zu	28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes . . . . .	8 fr.
b) abgezogenes . . . . .	7 fr.
1 „ Ochsenfleisch . . . . .	8 fr.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr. 72.

Dienstag den 16. September

1851.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Unter Beziehung auf die Nr. 69 des Intelligenzblattes angeordnete Collette für die Ueberschwemmten werden die gem. Ämter aufgefordert, ihre Colletten an Oberamtspfleger Fuchs mit Urkunde einzusenden; sollten solche aber bereits an die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins unmittelbar oder einer einzelnen Gemeinde zugefertigt worden seyn, gleichfalls Anzeige zu machen, wie auch davon, wenn eine beschädigte Gemeinde von irgend einer Seite her Beiträge erhalten hat. Etwa ersammelte Naturalien sind nach Maßgabe der Bekanntmachung der Centralleitung vom 16. August schwäb. Merkur No. 196 zu verwerthen.

Den 13. Septbr. 1851.

Gemeinschaftliches Oberamt,  
 Strölin. Baur.

Schorndorf.

**Schulden-Liquidation.**

In der Gantsache der Christine Barbara Lenz, ledig zu Beutelsbach, hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

S am s t a g den 11. Oktober d. J. anberaunt.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Beutelsbach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschluß eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Ver-

äußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Verhandlungen ersichtlich sind, wird bei der nächsten Gerichtsitzung der Ausschluß-Beschaid ausgesprochen werden.

Den 12. September 1851.

K. Oberamts-Gericht,  
 Baur.

Schorndorf.

**Schulden-Liquidationen.**

In nachstehenden Gantsachen werden die Schuldenliquidationen an den nachberaumten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Gantsache des:

- 1) Johannes Schmann von Schornbach, Montag, den 29. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr;
- 2) Johann Ludwig Käser, Metzgers von Höslingenswarth, Dienstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr;
- 3) alt Daniel Fischer, Webers und Faßdaubenhauers von Hohengehren, Donnerstag den 2. Okt. d. J. Morgens 8 Uhr;

4) Jeremias Jakob Schaal, Weingärt-  
ners von Geradstetten, Freitag den 3.  
Oktbr. d. J. Morgens 8 Uhr;

5) Johannes Endriß, gewesenen Ge-  
meindepflegers von Mellinsberg, Ge-  
meinde Alpergle, Montag den 6. Okto-  
ber d. J. Morgens 8 Uhr.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Perso-  
nen werden daher aufgefordert, an dem ge-  
dachten Tage zur bestimmten Stunde auf dem  
betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 3. September 1851.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

**Beutelsbach.**

In nachbenannten Orten sind folgende Thei-  
lungs-Geschäfte vorzunehmen, und zwar von:  
Beutelsbach

- 1) Alt Johannes Keeser, Schmid,
- 2) Jakob Vollmers Wittve,  
Geradstetten
- 3) Johannes Unterberger, Nacht-  
wächter,
- 4) Michael Ketter, Gemeinderaths Ehe-  
frau,
- 5) Matthäus Friedrich Seibold,  
Schnaitzh
- 6) Jakob Hund, Weingärtners Ehefrau,  
Grumbach
- 7) Gemeindepfleger Fischer (Vermögens-  
Uebergabe)

Die Forderungen an die Verlassenschaft,  
beziehungsweise an das zur Uebergabe kom-  
mende Vermögen vorgenannter Personen sind  
bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen  
15 Tagen

bei den betreffenden Waisengerichten zur An-  
zeige zu bringen.

Am 13. September 1851.

K. Amtsnotariat,  
Schaal.

**Ebersbach.**

Oberamts Göppingen.

Die Krämer-Marktstand-Plätze  
werden, nachdem die 5jährige Pachtzeit zu  
Ende ist, am

Mittwoch den 24. Sept. d. J.

Mittags 1 Uhr

also dem Tag vor dem Michaelis-  
Markt auf weitere 5 Jahre an den  
Meistbietenden gegen baare Zah-  
lung im Aufsteig verkauft.

Den 12. September 1851.

Ortsvorstand,  
Geyer.

**Königsbrunnhof.**

Gemeindebezirk Rudersberg

Für die in der Verlassenschaftsmaße des  
weild. Christoph Schwarz von hier befindliche  
Liegenschaft, nämlich

die Hälfte von Einem zweistöckigen Wohn-  
haus mit 2 Wohnungen und 1 gewölb-  
ten Keller darunter, auch Hofraithe dabei  
 $\frac{3}{4}$  an 1 Scheuer

etwa 17 M. an Acker, Wiesen und Gärten  
sind 1700 fl. angeboten worden, und es wird  
nun am

Samstag den 27. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr

eine abermalige Auktions-Verhandlung vor-  
genommen, wobei sich mehrbietende Käufer  
mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen ver-  
sehen, auf dem Rathhaus in Rudersberg ein-  
finden wollen.

Den 28. August 1851.

Gemeinderath.

**Privat - Anzeigen.**

**Schorndorf.**

Circa 80 Sri. gutes Mostobst hat zu ver-  
kaufen

Hospitalpfleger Lauz.

**Schorndorf.**

Ein neues Zeinriges in Eisen ge-  
bundenes Faß ist billig zu kaufen. Wo sagt?  
die Redaction.

**Großhepbach.**

Wer jetzt seine leere Wein- Obstmost- und  
gepichte Bierfässer mit meinen arsenikfreien  
Schwefelschnitten statt mit gewöhnlichen gelben  
Schwefelschnitten einbrennt, die Getränke und  
Zuhrfässer aufbrennt, erzeugt Wein, Most  
und Bier viel lagerhafter, werthvoller und  
stärker, als bei dem gewöhnlichen Verfahren,  
und die kleine Mehrausgabe wird dadurch  
daß man weniger Hefe erhält, wieder ausge-  
glichen. Schwere, zähe und saure Weine  
und Most werden in 8 Tagen gut durch  
meine Gewürzschwefelschnitten. Von denselben  
kostet das Pfund 48 kr., ohne Gewürz 32 kr.  
und hat das Pfund 36 Schnitten.

Bierbrauer die ihre gepichte Fässer zweimal  
einbrennen, erzeugen Bier, das zwei Jahre  
hält, indem dieser Schwefel die Pechfugen zu-  
sammenzieht und einen Firniß bildet, wodurch  
das Bier erhalten wird.

Dieser Schwefel ist zu haben in Schorn-  
dorf bei: Hrn. Carl Weil, Jac. Friedrich und

Johannes Weil, Schmid, Stüber, Schaal und  
Arnold. Ferner bei Hr. Dopfer in Schnaitzh,  
Buhl in Beutelsbach, Hopf in Geradstetten,  
Weiß und Köfler in Oberurbach, Kast in  
Winterbach, Sandberger in Grumbach.

Tinktur welche die Zahnschmerzen augen-  
blicklich und bleibend lindert, das Glas zu  
24 kr. und 12 kr., Zahnpulver zur Reini-  
gung und Erhaltung der Zähne die Schach-  
tel zu 24, 18 und 12 kr., Haarsöl zu 9 kr.,  
Großhepbacher Wasch- und Badwasser zur  
Stärkung der Nerven, und Glieder  
das Glas zu 36, 24 und 12 kr., Del, siche-  
res Mittel zur Vertilgung der Wanzen das  
Glas zu 15 und 8 kr., zu haben bei Herrn  
Conditor Schmid in Schorndorf.

J. F. Bürkle.

**Schorndorf.**

Nächsten Donnerstag Abends 7  
Uhr wird sich bei Herrn Gastgeber  
Scherrer zum Löwen die Bür-  
gerwehrmusik zum Schluß noch ein-  
mal hören lassen.

**Schorndorf.**

Für die zahlreiche Begleitung unseres lie-  
ben Vaters, des Alt Christian Obermül-  
ler, Bäckers, zu seiner Ruhestätte sagen wir  
unsern herzlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

**Mannichfaltiges.**

Ein Ehemann, wie es wenige gibt.

[Schluß.]

Er ging einige Minuten im Zimmer mit  
großen Schritten auf und ab, gesenkten Hauptes,  
finster brütend und eine Cigarette zwis-  
chen den Fingern drehend. Der Müßtruch  
seiner Züge, die Falten auf seiner Stirn ver-  
riethen einen stürmischen Kampf in seinem  
Innern; endlich war sein Entschluß gefaßt,  
er öffnete eine in seinem Sekretär stehende  
Kassette und nahm ein Tausendfrancsbillet  
heraus.

Sein Freund betrachtete ihn mit Erstaunen,  
ohne zu begreifen, was jener zu thun beab-  
sichtige. Unter Held rollte das Bankbillet zu-  
sammen, näherte es dem Lichte und zündete;  
seine Cigarette an der Flamme an, die das  
bläue und kostbare Papier verzehrte.

Der Freund, betroffen vom dieser seltsamen  
Handlung eines Mannes, dessen große, ja,  
übertriebene Sparsamkeit er kannte, erhob sich  
und stürzte auf ihn zu. — „Laß mich!“ flü-  
sterte der Geizige mit erstikter Stimme. —

„Bist Du von Sinnen!“ — „Nein.“ —  
„Aber Du weißt nicht, was Du thust!“ —  
„Ich weiß es sehr wohl . . . ich strafe  
mich.“

Als das Bankbillet in ein Häuflein schwar-  
zer Asche verwandelt war, sagte unser Held,  
der nach dieser That mit Recht so genannt  
werden kann, in entschlossenem und feierlichem  
Tone: „Ich schwöre bei meiner Ehre, daß je-  
desmal, wo ich mich gegen meine Frau ver-  
gessen sollte, ich mich dafür auf die empfind-  
lichste Weise in meiner Liebe zum Gelde züch-  
tigen werde, wie ich es so eben gethan.“ —  
„Ich empfangе Deine Eid und Dein Op-  
fer“, antwortete tief bewegt der Freund.

Dieser Eid wurde mit stolischer und unwan-  
delbarer Treue gehalten. Von jenem Tage  
an bezahlte der Geizige gewissenhaft die Ver-  
gehen des brutalen Ehemanns. Nach jeder  
heftigen Scene erschien er vor seinem Richter,  
unterwarf sich dem selbstauferlegten Gesetze  
und führte sein Urtheil ohne Appellation aus.

Der Verurtheilte öffnete die reiche Kassette,  
welche seine Schätze enthielt; bleich und zit-  
ternd von der Anstrengung, unter die die  
Leidenschaft sich beugte, nahm er Bankbillet  
heraus und verbrannte es. Die Strafe wurde  
stets nach dem Vergehen abgemessen; er hatte  
einen Codex für die verschiedenen Grade der  
Beleidigung: für eine einfache Grobheit ein  
500 Francsbillet; für eine Grobheit vor Zeu-  
gen ein 1000 Francsbillet, und zwei derselben,  
wenn die Beleidigung sich nicht nur auf münd-  
liche Reden beschränkte, sondern von Ge-  
sten und Handlungen begleitet wurde.

Dieses Strafgesetz konnte seinen Ruin her-  
beiführen, denn sein Freund bestätigte, daß in  
einem Monat 35,000 Francs darauf gegan-  
gen sind. Glücklicherweise hat die Sache sich  
zum Guten gewandt.

Bei dem Wiedererscheinen des edlen Frem-  
den erkannte die Pariser Gesellschaft an, daß  
eine glückliche Veränderung mit ihm vorgegan-  
gen sey. Seine früheren Fehler sind ver-  
schwunden, das strenge Heilmittel hat auch  
eine vollständige Kur bewirkt; das gute Prin-  
zip in ihm hat den Sieg davon getragen,  
sein durch theure Mittel erstrebter Zweck ist  
erreicht. Er ist jetzt lebenswürdig, galant,  
bezaubernd gegen seine Frau, von unerschüt-  
terlicher Sanftmuth; außerdem großmüthig  
und freigebig geworden und verwendet seinen  
Reichtum auf die einflussvollste und herr-  
lichste Weise. So war der Sieg doppelt,  
und der eine Fehler ist durch den andern ge-  
heilt worden.

Solche Macht hat der Wille über ein kräf-

tige Seele. Wohl denen, welche Muth, Kraft und die Mittel besitzen, durch das oben geschilderte Verfahren sich zu bezwingen! Das Beispiel ist schon, doch zweifeln wir daran, daß es viele Nachahmer unter den Pariser Ehemännern, die ihre Fehler zu verbessern haben, finden wird.

### Ein Gaunerstreich.

Ein Pariser Bankierhaus erhielt Anfangs März folgendes Schreiben von einem befreundeten Hause aus Amiens: „Ein großes Unglück ist uns begegnet. Der Sohn unseres würdigen Kassiers hat die Flucht ergriffen und eine bedeutende Summe in Wechseln mit sich genommen. Wir wissen, daß er den Weg nach Paris eingeschlagen hat, wo er ohne Zweifel versuchen wird, die Papiere bei den ersten Bankiers umzusetzen. Wenn Sie ihn entdecken könnten, ehe er über die Wechsel disponirt hat, so würden Sie uns einen wahrhaften Dienst erweisen. Um seines ehrbaren Vaters willen, dessen Redlichkeit wir seit so vielen Jahren erprobt haben, wünschen wir, wenn es möglich ist, daß diese unangenehme Geschichte mit einem tiefen Schweigen bedeckt werde. Gelingt es Ihnen, den Flüchtling zu erfassen und ihm den Wechsel abzunehmen, so wirken Sie gefälligst darauf hin, daß er sofort nach London abreise. Sie werden uns seine Abreise, wenn sie glücklich zu Stande kommt, anzeigen, damit einer von uns ihn einholen und die Maßregeln treffen könne, welche wir für nöthig erachten. Zu dem Zwecke übergeben Sie ihm 3000 Francs, welche Sie auf uns auf Sicht ziehen können. Dies ist das Signalement des jungen Mannes: Größe 1 Mètre 646 Millimetres, Gesicht blaß, Adlernase, blonde Haare, Augen blau. Bei seiner Abreise war er in Trauerkleidung, da er vor Kurzem seine Mutter verloren hat. In der Hoffnung, daß Sie uns diesen Dienst erweisen wollen, bitten wir Sie, die Versicherung anzunehmen zc. — Der Bankier ließ mehrere seiner Kommiss kommen und las ihnen das erhaltene Schreiben vor. Einer von ihnen blieb wie von einem plötzlichen Gedanken betroffen. Er hatte am Tage vorher einen jungen Mann in Trauer aus dem Rothschild'schen Hause kommen sehen. Dieser junge Mann, auf den das angegebene Signalement vollständig paßte, knitterte verdrießlich Papiere in seiner Hand und sagte laut: „Das Bureau schon geschlossen! Erst morgen um 9 Uhr!“ Der Kommiss begab sich um 8 1/2 Uhr nach

der Rue Lafitte und postirte sich bei dem Rothschild'schen Hause. Gegen 9 Uhr sah er den jungen Mann in Trauer erscheinen. Das Bureau war noch nicht geöffnet. Der Kommiss näherte sich dem Fremden und sagte: „Sie scheinen ärgerlich, Ihre Papiere nicht sofort umsetzen zu können. Wenn Sie mit mir zu meinem Herrn kommen wollen, so wird er Sie aus der Verlegenheit ziehen können, indem er Interesse an Ihnen nimmt.“ — „Gern“, erwiderte der Fremde, „doch nur schnell, denn ich muß Paris noch heute verlassen.“ Sobald der Fremde in das Cabinet des Kassiers getreten war, zeigte ihm dieser ohne weitere Erklärungen das Schreiben aus Amiens. Kaum hatte der unglückliche junge Mann die ersten Zeilen gelesen, als er sich zerschmettert zu den Füßen des Bankiers warf und ausrief: „Ich bin verloren! Mein armer Vater! Haben Sie Mitleid mit ihm! O meine Mutter, wie glücklich bist du, in das Grab gegangen zu seyn, ohne die Schmach deines Sohnes erlebt zu haben, den du so liebtest. Mein Gott! mein Gott!“ Und sein Gesicht mit den Händen bedeckend, fing er an, bitterlich zu weinen. Gerührt von diesem lebhaften Schmerz, nahm der Bankier schnell das Wort: „Hören Sie mich, junger Mann. Haben Sie die Wechsel noch?“ — „Ja hier sind sie. Wie glücklich bin ich, sie nicht umgesetzt zu haben!“ Bei diesen Worten zog er ein Portefeuille hervor und übergab es dem Bankier, der sich überzeugte, daß nichts an dem Werthe fehlte. „Wehlan, es ist nicht alles verloren, sagte der Bankier. „Lesen Sie den Brief nur zu Ende.“ Nachdem er dies gethan, vergoß der junge Mann Thränen der Dankbarkeit. Der Bankier richtete eine väterliche Ermahnung an ihn, ließ ihn mit sich frühstücken und begleitete ihn selbst zur Eisenbahn, nachdem er ihm 3000 Francs eingehändigt. Erfreut über den dem befreundeten Hause in Amiens erwiesenen Dienst, schrieb der Bankier sofort auch dahin und theilte den Vorgang mit. Sofort erhielt er folgende Antwort durch den Telegraphen: „Es ist uns keinerlei Wechsel entwendet worden. Die Papiere, die Sie uns eingeschickt haben, sind falsch. Unser Kassier hat keinen Sohn und hat auch seine Frau nicht verlieren können, denn er ist nie verheirathet gewesen. Sie sind das Opfer eines Spitzbuben.“

Fleischtaxe: 1 Pf. Schweinefleisch ganz 9 fr., abgezogen 8 fr. 1 Pf. Dohsenfleisch 7 fr. 1 Pf. Rindfleisch 6 fr. Kalbfleisch 6 fr.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 73.

Freitag den 19. September

1851.

## Amthliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. In Gemäßheit Finanz-Ministerial-Befugung vom 20. August d. J. Reg.-Blatt S. 239 ist nunmehr die Ausnahme der Capitalien zur Besteuerung für 1851/52 nach dem Stand am Normaltage 1. Juli 1851 nach den bisherigen Vorschriften zu bewerkstelligen. Die Ortsvorsteher werden daher aufgefordert, alsbald sich diesem Geschäfte zu unterziehen und die Aufnahms-Akten binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.

Die vorjährigen Protokolle pro 1850/51 werden durch die Amtsboten nachgeschickt werden, und sind solche den neuen Akten vollständig wieder beizuschließen. Die Faturung der Capitalien hat ohne Ausnahme bei den Ortsbehörden zu geschehen.  
Den 15. September 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

### Diegenchafts-Verkauf.

Am Samstag den 27. September d. J., Vormittags 8 Uhr, wird aus der Ganimasse des Johannes Schwanu, Bäcker dahier, auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht: 1 einstockiges Wohnhaus mit Bäckereieinrichtung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, an der Straße von Schorndorf nach Winnenden gelegten, sammt einem im Jahr 1849 erbauten gewölbten Keller hinter dem Haus.

Gärten:

1/2 Mrgn. 27,3 Rthn. in 3 Parzellen.

Länder:

44,2 Rthn. in 1 Parzelle.

Acker:

3/4 Mrgn. 3,2 Rthn. in 10 Parzellen.

Weinberg:

1 Mrgn. 41,2 Rthn. in 3 Parzellen.

Wiesen:

3 Mrgn. 27,3 Rthn. in 8 Parzellen.

Schorndorfer Markung:

1 Mrgn. 17 Rthn. Acker, altes Maß in 3 Parzellen.

1 Brtl. 4 1/4 Rthn. Wiesen, altes Maß, wozu auswärtige hier unbekannte Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 10. September 1851.

Gemeinderath:  
Vorstand  
Eichele.

Schorndorf.

### Gläubiger-Anruf

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod nachbenannter Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, u. s. von:

Schorndorf

Albrecht Friedrich Meyer, Kaufmanns Wittwe, Realtheilung,

Joh. Mathäus Kieß, Weing., Realtheilg.,

Joh. Jak. Fregler, Webers Co. Theilg.

Haubersbronn

Michael Schaal, Weing. Realtheilg.

Oberurbach

Heinrich Marx, Weing. Co. Theilg.

Joh. Georg Daif, K. S. Wittwe, Realtheilung.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.